

## **Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten**

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den oben erwähnten Gesetzen. Die Beherbergungswirtschaft ist nur in geringem Ausmass in der Mitgliederstruktur der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) vertreten. Entsprechend haben wir die Vernehmlassungsunterlagen nicht im Detail studiert und verzichten deshalb auf eine differenzierte Stellungnahme.

Die AIHK lehnt das Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten ab. Insbesondere in Zeiten knapper Bundesfinanzen muss sich der Staat auf die notwendigen Aufgaben beschränken. Die Modernisierung von energetisch vorbildlichen Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten gehört nicht zu den notwendigen Aufgaben des Bundes. Wie auch der Bund selbst, erkennen wir kein Marktversagen in diesem Bereich. Zudem wird gerade in saisonalen Feriengebieten in der Schweiz aus eigenem Interesse speziell auf eine «energetisch vorbildliche» Sanierung geachtet, da nachhaltige Ressourcen überdurchschnittlich zur Verfügung stehen. Eine Förderung über A-Fonds-perdu-Beiträge für Investitionsvorhaben ist deshalb nicht notwendig. Ebenso zeigt die Erfahrung, dass einmal eingeführte Förderprogramme, wenn auch zeitlich befristet, in der Regel kaum mehr eingestellt werden.

Die Änderungen und Optimierungen im Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (FGB) befürwortet die AIHK im Grundsatz, stellt aber auch hier die Notwendigkeit einer Förderung der Beherbergungswirtschaft insgesamt in Frage. So ist beispielsweise das Jahr 2023 mit 41,8 Millionen Logiernächten als Rekordjahr in die Bücher eingegangen. Die Förderung von Beherbergungsbetrieben dürfte deshalb primär zu Mitnahmeeffekten und einer Wettbewerbsverzerrung zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben führen. Die AIHK würde entsprechend eine gänzliche Aufhebung des FGB bevorzugen, auch wenn diese hier nicht zur Diskussion steht.